

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über das Top of Travel AG, Harderstrasse 14, 3800 Interlaken, Schweiz im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte **NICHT** in Anspruch nehmen.

Daher ist das Unternehmen Top of Travel nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals des Unternehmens Top of Travel werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Top of Travel über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an Top of Travel für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von Top of Travel nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 in nationales Recht finden Sie für Deutschland unter www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de bzw. für Österreich unter www.ris.bka.gv.at BGBl. I Nr. 50/2017